



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 53/2002

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 11.03.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule

Beschlussvorschlag:

Gem. § 8 Abs. 4 Schulverwaltungsgesetz (SchVG) vom 18.01.1985 (GV NW S. 155/447) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (SGV. NRW. 223) wird die Zügigkeit des 5. Jahrganges der Städt. Realschule für das Schuljahr 2002/03 auf 4 Züge und ab dem Schuljahr 2003/04 auf 3 Züge festgelegt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen am 30.03.2000 die Errichtung einer Realschule beschlossen und den für den Beschluss notwendigen Schulentwicklungsplan 2005 am 28.09.2000 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Übergangsquote zu den Realschulen lag im Durchschnitt der letzten 12 Schuljahre vor der Gründung der Kamener Realschule bei 12,4 % bzw. in den letzten beiden Jahren bei 17,7 %. Durch die Gründung der neuen Schulen war klar, dass sich die bisherigen Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen verändern werden. Da aufgrund der traditionellen Verflechtungen ein Teil der Kamener Schüler zu auswärtigen Gymnasien wechselt, basierte die Prognose im Schulentwicklungsplan auf der Annahme, dass 16 % der Übergänger sich für die Kamener Realschule und 4 % für eine auswärtige Realschule entscheiden werden. Insgesamt wurde also von einer Quote von 20 % für die Realschulen ausgegangen. Es ergab sich für die Realschule Kamen eine 3-Zügigkeit, mit Ausnahme des Schuljahres 2002/03. Für das Schuljahr 2002/03 wurde die Bildung einer 4. Eingangsklasse prognostiziert, da dieser Jahrgang besonders stark ist.

Die Anmelderunden des Schuljahres 2001/02 und des Schuljahres 2002/03 ergaben eine Verschiebung der Übergänger zu Gunsten der Realschule Kamen:

Schuljahr	Realschulen gesamt	Kamen	auswärtige
2001/02	103 = 20,4 %	91 = 18,1 %	12 = 2,4 %
2002/03	121 = 20,5 %	118 = 20,0 %	3 = 0,5 %

Für das Schuljahr 2001/02 wurden noch 10 Kinder von auswärtigen Grundschulen angemeldet, so dass die Realschule Kamen mit 101 Schülern und damit mit 4 Eingangsklassen an den Start ging.

Für das Schuljahr 2002/03 wurden 4 Kinder auch an der Gesamtschule (= Erstwunsch) angemeldet und aufgenommen, so dass sich die Anmeldezahl reduziert. Hinzu kommen jedoch 2 von auswärtigen Schulen, von denen 1 Kind auch an der Gesamtschule aufgenommen wurde. Insgesamt beträgt die Schülerzahl somit 115. Da bedeutet, dass entweder 25 Schüler abgewiesen oder dass 4 Eingangsklassen gebildet werden.

Da sich die Zahl der Übergänger in den kommenden Jahren deutlich verringert, ist (mit Ausnahme des Schuljahres 2006/07) auch unter Berücksichtigung einer Quote von 20 % nicht zu erwarten, dass eine 4 Zügigkeit erreicht wird:

<u>Schuljahr</u>	<u>Übergänger lt. SEP 2005</u>	<u>davon 20%</u>
2003/04	422	85
2004/05	414	83
2005/06	434	87
2006/07	462	93
2007/08	433	87
2008/09	429	86

Um im Schuljahr 2002/03 allen Kindern den Besuch der gewünschten Realschule zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, die Zügigkeit des 5. Jahrganges der Realschule im Schuljahr 2002/03 auf 4 Züge und ab 2003/04 auf 3 Züge festzulegen. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten und im Schuljahr 2006/07 könnte, sofern die o. g. Prognose zutrifft eine Einzelfallentscheidung erforderlich sein.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich derzeit nicht. Im Haushaltsplan 2002 sind ausreichende Mittel für Lehr- und Arbeitsmittel, Lernmittel und die Einrichtung der Räume der Realschule veranschlagt. Da in dem Schulstandort Gutenbergstraße 2 Gesamtschulen in Spitzenzeiten mit rd. 2.800 Schülern in 88 Klassen (Sek. I) unterrichtet wurden und sich diese Zahl deutlich verringert hat, steht an dem Schulstandort ausreichend Schulraum zur Verfügung. Unabhängig davon geht die Verwaltung davon aus, dass für eine Übergangszeit eine kollegiale parallele Nutzung von Fachräumen möglich ist.